

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 68 (1976)
Heft: 1

Artikel: Erläuterungen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik
Autor: Jucker, Waldemar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erläuterungen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik

Waldemar Jucker

Der Tätigkeitsbericht des Bundeskomitees enthält zwar einige Hinweise auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Zukunftsaufgaben. Im wesentlichen ist er seiner Natur nach jedoch auf eine Berichterstattung über die Vergangenheit ausgerichtet. Die Ausführungen von Ezio Canonica ergänzend, möchte ich einige wirtschafts- und finanzpolitische Aufgaben konkreter skizzieren, die uns bis zum nächsten Kongress vermutlich beschäftigen werden. Diese Ausführungen sollen gleichzeitig die vom Bundeskomitee vorgeschlagene Resolution zur Wirtschafts- und Sozialpolitik begründen.

Im Vordergrund für 1976 steht zunächst wohl eindeutig die *Gestaltung des Bundesbudgets* und die *Verstärkung der Arbeitslosenversicherung* – vorläufig noch im Rahmen des geltenden Verfassungsartikels. Die Erhaltung bestehender oder die Schaffung neuer *Arbeitsplätze* sowie die Verbesserung der Ersatzeinkommen für Arbeitslose müssen unserer Meinung nach Priorität vor andern Aufgaben erhalten.

Als erstes stellt sich dabei die Frage: Welches Defizit kann sich der Bund im Jahre 1976 leisten, ohne die Zinssätze und damit auch den Wechselkurs des Frankens in die Höhe zu treiben? Offensichtlich hätte es wenig Sinn, interne Konjunkturbelebungsmaßnahmen von einer Grössenordnung vorzusehen, die zu einem höheren Frankenkurs führen und dadurch die Schwierigkeiten der Exportwirtschaft vergrössern würden.

Da kein unmittelbarer und rascher Konjunkturaufschwung zu erwarten ist, darf man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, der Bund werde sich auch 1976 auf dem Kapitalmarkt mindestens 1,5 Milliarden Franken beschaffen können. Da er 1975 bereits vorsorglich 500 bis 600 Millionen Franken für den Bedarf des Jahres 1976 aufgenommen hat, kann man wohl insgesamt mit 2 Milliarden Obligationengeldern rechnen, die zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus kann man annehmen, die Nationalbank werde dem Bund wiederum Dollar-kredite von rund 500 Millionen gewähren zur Finanzierung von Importen des Bundes, der SBB und PTT. Sei es durch Ausgabe von Schatzscheinen, kleingestückelten Obligationen oder durch Bankkredite, dürfte zusätzlich mindestens eine Milliarde Franken aufgebracht werden können. Insgesamt lässt sich auf die angedeutete Art ein Kassendefizit des Bundes von 3–4 Milliarden Franken finanzieren.

Die Kapazitätsauslastung der Wirtschaft ist derart tief und der Leerwohnungsbestand so hoch, dass keine Gefahr besteht, der Bund beanspruche soviel Mittel aus dem Sparvolumen, dass andere Investitionen deswegen zurückgestellt werden müssten.

Wenn man schon von Gefahr sprechen will, besteht sie in gegen- teiliger Richtung. Gelingt es nicht, das ausserordentlich hohe Spar- volumen mit Hilfe des Staates in den Wirtschaftskreislauf zurück- zuschleusen, so kommt es zu einer erneuten Verringerung der Einkommen und der Zahl der Arbeitsplätze, aber auch der Steuer- einnahmen des Staates. Leider ist die Erkenntnis noch nicht in allen Bundesratsparteien gleich verbreitet, dass es im Konjunkturrück- schlag zu den elementaren Zielen der Wirtschaftspolitik gehört, mindestens *die anfallenden Spargelder wieder dem wirtschaftlichen Kreislauf zuzuführen.*

Aus dem Budgetentwurf des Bundesrates resultiert samt den Zu- sätzen zur Konjunkturbelebung ein Kassendefizit des Bundes von rund 2,7 Milliarden Franken. Nach unseren Vorschlägen sollten die *Konjunkturprogramme* womöglich schon im Dezember um minde- stens 400 Millionen Franken aufgestockt werden. Dabei sollten in erster Linie für spätere Jahre vorgesehene Investitionen vorgezogen werden. Zusammen mit den faktisch zur Finanzierung von Investi- tionen bestimmten Leistungen an die SBB von 900 Millionen Franken, erst 1976 fällig werdende Zahlungen für das Konjunkturprogramm 1975 ergäbe sich dadurch das von uns, zusammen mit der SPS, geforderte *Investitionsprogramm von mindestens 2 Milliarden Franken.* Das *Engpassjahr für die Bundesfinanzen* wird nach unsern Schätzun- gen nicht 1976, sondern voraussichtlich erst 1977 sein. Kommt es im Verlauf des Jahres 1976 zu einem allmählichen Beginn des Wieder- aufstiegs der Konjunktur, so werden 1977 sowohl die privaten Inve- stitionen wie der Wiederaufbau der Lager mehr Mittel beanspruchen. Die öffentliche Hand wird darum kaum mehr im gleichen Ausmass Geld aufnehmen können wie im kommenden Jahr. In Voraussicht dieses Engpassjahres haben wir vorgeschlagen, möglichst viele erst für 1977 geplante Investitionen zum Beispiel von Bundesbetrieben auf 1976 vorzuziehen. Dies würde dem doppelten Zweck dienen: möglichst rasch eine Belebung zu erreichen und gleichzeitig für 1977 und 1978 voraussehbare Engpässe zu vermindern.

Aus diesen Hinweisen ergibt sich indirekt aber auch ein *Zeitplan für die nächste Bundesfinanzreform.* Heute sparen Unternehmungen und private Haushalte soviel, dass es dem Staat Mühe bereitet, dieses Sparvolumen in den wirtschaftlichen Kreislauf zurückzu- schleusen. Bereits 1978 werden wir möglicherweise wieder vor der umgekehrten Situation stehen: die privaten Investitionsabsichten werden möglicherweise derart emporschnellen und das für die öffentliche Hand verfügbare Sparvolumen infolgedessen derart rück- läufig sein, dass eine gewisse Gewichtsverschiebung von Anleihen auf Steuern unumgänglich ist. Dies trifft um so mehr zu, als dann die krisenbeeinflussten schlechten Einkommensjahre Grundlage der nächsten Steuerveranlagung sein werden. Dies würde, wenn nicht rechtzeitig Massnahmen vorbereitet werden, dazu führen, dass aus-

gerechnet während der nächsten Aufschwungsphase die Steuerbelastung, bezogen auf die laufenden Einkommen, zu sinken beginnt. Es mag manchen unnötig, ja fast unheimlich scheinen, wenn man sich bereits heute mit den Problemen des Wiederanstiegs befasst, noch bevor der Konjunkturrückschlag überwunden ist. Der schweizerischen Wirtschaftspolitik ist es jedoch schon wiederholt zum Verhängnis geworden, dass sie mit zu kurzen Zeithorizonten gearbeitet hat. Der Gewerkschaftsbund spielt als einer der Spitzenverbände der Wirtschaft in der Wirtschafts- und Finanzpolitik unseres Landes eine derartige Rolle, dass er es sich nicht leisten sollte, so zu tun, als bestehe die Zukunft nur aus dem unmittelbar vor uns liegenden Jahr.

Bekanntlich sollten *Notenbank- und Finanzpolitik möglichst eng aufeinander abgestimmt* werden. Solange dies aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, befindet sich die Schweiz konjunkturpolitisch auf brüchigem Eise. Wir sind deshalb der Auffassung, auf das Zieljahr 1978 hin sollte nicht nur eine neue Finanzordnung in Kraft treten können. Auch ein neuer *Konjunkturartikel* sollte bis dann unsere Verfassung ergänzen. Als Grundlage könnte die Vorlage dienen, die 1975 am Ständemehr scheiterte. Dabei sollte auf die umstrittensten Punkte, wie zum Beispiel den früheren Absatz 3, welcher u. a. mit einer staatlichen Einkommenspolitik liebäugelte, als unnötiger Ballast fallen gelassen werden.

Wir geben uns jedoch nicht dem Glauben hin, die schweizerischen wirtschaftlichen Probleme liessen sich ausschliesslich mit Massnahmen der sogenannten Globalsteuerung lösen. Der starke Konjunkturrückschlag hat *Schwächen der Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen* überaus deutlich zutage treten lassen. Manche Gegenden des Juras sind zu einseitig von der Uhrenindustrie abhängig. Hier gilt es, mit gezielten Sondermassnahmen eine Ausweitung der in Ansätzen bereits vorhandenen Diversifikationsbestrebungen zu fördern. Da der langfristige Beschäftigungstrend in der Uhrenindustrie wohl rückläufig ist, besteht ohne gezielte Hilfen die Gefahr einer bevölkerungsmässigen Entleerung dieser Gebiete.

Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Genfer Regierungsrates zur Wirtschaftspolitik (*Exposé du Conseil d'Etat sur sa politique en matière économique*) weist auf Strukturschwächen der Genfer Wirtschaft hin, die auch auf andere Regionen, insbesondere aber das Tessin zutreffen. Nicht nur die allgemein allzu grosszügige Einwanderungspolitik von Mitte der fünfziger bis gegen Mitte der sechziger Jahre, sondern auch der leichte Zugang zu Grenzgängern hat in manchen Gebieten eine strukturell ungünstige Wirtschaftsentwicklung gefördert. Vor allem in der Industrie wurden Forschung und Entwicklung, die ständige Überprüfung der Sortimente vernachlässigt. *Es kam zu einem technischen Absinken, das zu Ganz- oder Teilschliessungen von Betrieben führte.* In andern Fällen war eine

Weiterführung nur möglich, weil leistungsfähigere deutschschweizerische oder ausländische Gruppen erhebliche Beteiligungen übernommen haben. Der Konjunkturinbruch hat die Folgen dieser Fehlentwicklung verdeutlicht. Es ist zugegebenermaßen weder leicht noch rasch zu bewerkstelligen, diese strukturelle Fehlentwicklung zu korrigieren. Die allgemeine Zielrichtung hingegen ist deutlich: *In der Industrie neue Produktionen* aufzubauen, die eine genügende Erfindungshöhe und einen Innovationsgrad aufweisen, um auf einen weltweiten Absatz hoffen zu können. Dies bedingt einen *Aufwand für Forschung und Entwicklung*, der kaum in allen Fällen aus eigener Kraft aufgebracht werden kann. Verfassungsrechtlich dürften in den Wirtschaftsartikeln und im Forschungsartikel der Bundesverfassung die Grundlagen vorhanden sein, um bedrohten Regionen Hilfe zur Selbsthilfe gewähren zu können. Dies kann sowohl durch einfache Bundesbeschlüsse geschehen, wie in den dreissiger Jahren zum Beispiel zugunsten der ASUAG oder durch ein neues Rahmengesetz, das das heutige Gesetz über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung ergänzt oder durch eine Revision dieses Gesetzes. Dass es in seiner heutigen Form nicht mehr genügt, haben die Erfahrungen des letzten Jahres deutlich gezeigt. Auch das neue Bundesgesetz über Investitionshilfe im Berggebiet enthält Bestimmungen, die möglicherweise herangezogen werden können.

Nach einigem Zögern hat der Bundesrat neue Arbeitsgruppen eingesetzt, welche diese Aufgabe an die Hand nehmen.

Diese Arbeiten sind auch unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten dringend und wichtig. Sowohl der Rückgang der Geburtenhäufigkeit wie die Rückwanderung eines Teils der ausländischen Wohnbevölkerung lassen vermuten, *die Expansion des Dienstleistungsbereichs werde sich während der nächsten Jahre verlangsamen. Die Industrie wird deshalb für einige Zeit eine wichtigere Stütze der Beschäftigung bleiben müssen*, als in langfristigen Vorausschätzungen angenommen wurde. Dies hat den Gewerkschaftsbund zum Vorschlag bewogen, neben der Exportrisikoversicherung sei auch eine Exportkreditbank zu schaffen. In der Schweiz ist in der Regel zwar das Zinsniveau weniger hoch als in den meisten Konkurrenzländern. Exportkredite mit einer Laufzeit von bis etwa zwölf Jahren können deshalb in der Schweiz mindestens so günstig finanziert werden als in andern Ländern. Für längerfristige Kredite zu festen Zinssätzen trifft dies hingegen nicht zu. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in wichtigen Konkurrenzländern wie zum Beispiel in den USA und der Bundesrepublik staatliche oder halbstaatliche Banken langfristige Kredite zu relativ günstigen und stabilen Zinssätzen gewähren können. Sie offerieren Bedingungen, die private Banken aus eigener Kraft nicht anbieten können. Hier gilt es, Wege zu finden, um gleichziehen zu können, ohne die Notenbank

mit Aufgaben zu belasten, die ihren konjunktur- und währungspolitischen Spielraum zu stark einschränken könnten.

Zum Zukunftsbild gehören aber auch andere Überlegungen, die nicht ausschliesslich auf Expansion gerichtet sind. Was im Hinblick auf Randgebiete gesagt wurde, gilt auch für die gesamte Wirtschaftspolitik als Leitlinie: *die Expansion muss qualitativ höherwertig werden als sie es vor allem im Zeitraum von 1955–1965 war.* Die Zukunft kann und wird nicht einfach in einer Wiederaufnahme der Entwicklungslinien der letzten 20 Jahre bestehen können. Unabhängig von unserem Willen ist dies schon allein wegen der starken Aufwertung des Frankens nicht möglich. Diese trägt wohl weitgehend definitiven Charakter.

Dazu kommen aber noch *weitere Umstände*, die wir ebenfalls kaum beeinflussen können. Die *Zunahme der Weltbevölkerung* wird nach Überwindung der jetzigen Krise dazu zwingen, immer teurere Rohmaterialvorkommen abzubauen. Selbst wenn man nicht alle Zukunftsvisionen zum Nennwert nimmt, die nicht nur von einer Verknappung, sondern von einer baldigen Erschöpfung von Rohmaterialvorräten sprechen, kann man sich nicht bedenkenlos darüber hinwegsetzen. Es gilt zudem, auch den zweiten, begrenzenden Faktor zu sehen: *die Grenzen, welche der Belastung oder wenigstens der Zunahme der Belastung der Umwelt gesetzt sind.*

Die Änderung der Wechselkursverhältnisse zwingt die schweizerische Wirtschaft, in Zukunft mehr noch als in der Vergangenheit, technisch und qualitativ hochwertige Entwicklungsrichtungen zu verfolgen. Wir können es uns nicht leisten, den Innovationsprozess künstlich zu verlangsamen. Andererseits sind aber dem quantitativen Wachstum durch die Rohmaterialsituation und die Umweltbelastung Grenzen gesetzt. Die *Arbeitszeitverkürzung* kann uns helfen, jene optimale Entwicklungslinie anzusteuern, die auf weiteren Fortschritt gerichtet ist, ohne in eine Verschwendungswirtschaft einzumünden, die weder aus nationaler noch internationaler Optik wünschbar ist. *Die Krise der Gegenwart zu überwinden*, ohne dadurch die Krise von morgen heraufzubeschwören; Grundlinien aufzuzeigen, die über den Tag hinaus Geltung haben, dies ist eine Aufgabe, die über die Wirtschafts- und Konjunkturpolitik hinausreicht.

Die dem Kongress vom Bundeskomitee vorgeschlagene Entschliessung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik enthält zwar kein vollständig ausgearbeitetes Drei- oder Fünfjahresprogramm. Zusammen mit den Aufgaben, die aus der Behandlung der Anträge resultieren, ergibt sich aber ein derartiges Mass an *konkreten und grundsätzlichen Zielvorstellungen*, dass der Kongress dadurch die *Marschrichtung des Gewerkschaftsbundes* und der ihm angeschlossenen Verbände für mehrere Jahre weitgehend festlegt. Zu dem, was heute einigermaßen voraussehbar ist, wird ja wohl auch noch einiges hinzukommen, das sich heute nicht voraussehen lässt. Insgesamt be-

inhalten Resolution und Beschlüsse ein Ausmass an Arbeit und setzen soviel an Ausdauer und Zielstrebigkeit voraus, dass dadurch die Kräfte unserer Bewegung einer harten Belastungsprobe unterzogen werden.